

**Antrag an die
Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Köln
am 28.06.2025**

Antrag: Die Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Köln möge, in seiner Sitzung am 28. Juni 2025, eine **ad-hoc Kommission zur Zukunft der Stadt- und Kreiskatholikenräte** einrichten.

1. **Mitglieder dieser Kommission** sind Personen aus:
 - a. DR (Vorstand + Geschäftsführer + Referent Dr. Stephan Engels)
 - b. der Stadt- + Kreiskatholikenratsvorstände
 - c. evtl. GV (Hr. Sprint)

2. **Termin der ersten Sitzung** der ad-hoc Kommission konstituiert sich möglichst umgehend, spätestens bis 15. September 2025. Die Kommission entscheidet dann über das weitere Vorgehen

3. **Auftrag:** Zusammentragen und Beurteilung der aktuellen Lage in den Kreisen und Städten, evtl. schon mit Daten und Fakten aus dem GV: Wie viele PEs, wie viele Räte, wie viele Spurwechsel, Zahl der Kandidierenden für PGR und KV, etc. Anschließend Aufträge für DR, Stadt- und Kreiskatholikenratsvorstände und GV formulieren. (Wer macht etwaige Vorschläge für Satzungsänderungen? Wo entstehen Entwürfe mit Ideen für Aufträge und Aufgaben der Stadt und Kreiskatholikenräte? Etc.

4. **Ziel:** Wir haben einen Überblick über die aktuelle Situation in allen Dekanaten des EBK vor den PGR und KV-Wahlen 2025. Wir haben einen Überblick ob und wie Satzungen angepasst oder verändert werden müssen, um Mitglieder für die Räte der Stadt- und Kreisebene zu finden und den neuen Strukturen vor Ort gerecht zu werden. Wir haben fixiert, welche Aufgaben und Aufträge die Räte auf Stadt- und Kreisebene in Zukunft haben und welche Rolle sie für die Verbindung zwischen PEs und DR spielen.

Antragsteller: Stadt- und Kreiskatholikenräte des Erzbistum Köln

Erläuterung:

Die Veränderung der Seelsorgebereiche zu Pastoralen Einheiten bringt eine Veränderung in der Anzahl der Pfarrgemeinderäte mit sich. Daraus resultiert, dass nicht nur in den neuen Pastoralen Einheiten, sondern auch auf der Ebene der Stadt- und Kreiskatholikenräte die Frage gestellt werden muss, wie es mit den Räten nach den Strukturreformen weitergeht. Stadt und Land unterscheiden sich in Punkten, wie z.B. Anzahl der Verbände /

Räte und damit der entsprechenden Anzahl von Delegierten, Wegstrecke zu Versammlungen. Daher sollte auch dieses in die Überlegungen mit einfließen.

Da schon derzeit nicht alle PGRs eine Person in den Katholikenrat entsenden, fragen wir uns, wie es in Zukunft sein wird?

- Sind die Existenz und die Arbeit der Stadt- und Kreiskatholikenräte aufrechtzuerhalten?
- Muss in einer zukünftigen Satzung berücksichtigt werden, dass ein/e Vertreter/ Vertreterin des **Pfarrei-Rats** (bei Fusion) oder des **Rats der Pastoralen Einheit** (bei einem Spurwechsel) in den Stadt- oder Kreiskatholikenrat **delegiert werden muss**?
- Mehr Delegierte aus den Räten? (Bisher eine Person)
- Wenn Räte bisher wenig oder kein Interesse an der Arbeit im oder am Katholikenrat zeigen, senden sie dann, bei einem eventuellen Wegfall der Stadt- und Kreiskatholikenräte, jemanden in den Diözesanrat? Wenn JA, wie viele sollen das dann sein?
- Wie kann die Arbeit der Stadt- und Kreiskatholikenräte geschärft, sichtbarer und transparenter werden?
- Es soll deutlicher herausgearbeitet werden:
 - a. wie Stadt- und Kreiskatholikenräte die Arbeit der Räte in den Pastoralen Einheiten unterstützen / fördern können
 - b. wie wichtig eine Zusammenarbeit ist
 - c. welchen Nutzen / Vorteil die Räte durch den Austausch in den Katholikenräten haben
 - d. wie können wir synodale Strukturen der Zusammenarbeit vor Ort fördern